amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Gelnhausen 27.08.2026

81 K 32/24

Beschluss
Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 26. November 2026, 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Philipp-Reis-Straße 9, Saal 11, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Gelnhausen Blatt 5911, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 142.910/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Gelnhausen	12	432	Freifläche, Zum Taubengarten 54	1045

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit 3; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 5909 bis Blatt 5916); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 21.07.1989; übertragen aus Blatt 3240; eingetragen am 31.07.1989

2 /zu 1
Die Teilungserklärung wurde dahingehend ergänzt, dass aus einem zum Sondereigentum Nr. 8 (Blatt 5916) gehörenden Raum im Kellergeschoss ein in sich abgeschlossener Kellerraum herausgemessen wurde und dieser in das Gemeinschaftseigentum überführt wurde.
Ferner wurden in Blatt 5911 mehrere Sondernutzungsrechte zugeordnet. Gemäß Bewilligung vom 04.04.2007 (UR-Nr. 125/2007 Notar Rudolf Dieter Scharff, Hanau) und vom 12.06.2007 (UR-Nr. 216/2007 Notar Rudolf Dieter Scharff, Hanau) eingetragen am 25.06.2007

3/ zu 1
Hier zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem neu gebildeten Kellerraum (siehe 2/zu 1) sowie der Treppe zu diesem Kellerraum und den beiden Kfz-Abstellplätzen (im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 3 bezeichnet); gemäß Bewilligung vom 04.04.2007 (UR-Nr. 125/2007 Notar Rudolf Dieter Scharff, Hanau) und vom 12.06.2007 (UR-Nr. 216/2007 Notar Rudolf Dieter Scharff, Hanau) eingetragen am 25.06.2007).

Das Sondereigennutzungsrecht an den drei KFZ-Stellplätzen (im Freiflächenplan, welcher als Anlage zum Nachtragsvermerk vom 07.04.2020 beigefügt ist, mit Nr. 4 bezeichnet) wurde der Wohnung Nr. 4 in Blatt 5912 zugeordnet; gemäß Bewilligung vom 28.01.2020 mit

Nachtragsvermerk vom 07.04.2020 (UR-Nr. 87/2020 Notar Dennis Becker, Gelnhausen) eingetragen am 08.04.2020.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.09.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 230.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens: **36786005018**.